

Die Wertentwicklung des Geithainer Wurfzinses von 1288 bis 1851

von Dr. Thomas Arnold – Geithain

Im vorliegenden Beitrag wird eine städtische Steuer in ihrem Wandel über Jahrhunderte hinweg vor Augen geführt. Nur selten begegnen wir der Möglichkeit, einen festen Geldbetrag über einen so langen Zeitraum in seinen Wandlungen durch die Währungssysteme hindurch zu beobachten. Sowohl die Veränderung des Geldwertes, als auch die Art und Weise, wie die Menschen früherer Jahrhunderte bei Wechsel der Währung mit einem festen Geldbetrag verfahren, sind Vorgänge, die wir im Detail heute kaum kennen und die dennoch sehr wichtig sind für das Verständnis geschichtlicher Abläufe. Der Wurfzins, d.h. die Grundsteuer für städtische Grundstücke, die an den Meißner Markgrafen entrichtet werden musste, war eine Geldmenge, die zwar in ihrem Zahlenwert konstant blieb, ihrem inneren Wert nach jedoch einer erheblichen Entwertung unterlag. Es ist sicherlich ein außerordentlich seltener Sachverhalt, dass wir die exakte Höhe dieser Angabe nicht nur aus einer urkundlichen Angabe von 1288 kennen, sondern sie auch in verschiedenen folgenden Jahrhunderten immer wieder finden und den veränderten Währungsverhältnissen angepasst antreffen können (1).

Eine ähnliche, wenn auch nicht ganz so lange zu überblickende Geschichte einer Abgabe kennen wir mit dem Erfurter Freizins (2). Zunächst seien die Fakten vorangestellt:

1. Im Jahre 1288 stattete Friedrich Tuta, Pfalzgraf zu Sachsen, ein Enkel Markgraf Heinrichs des Erlauchten, die neuen Pfarrkirchen in Göhren und Königsfeld mit Geldbeträgen aus dem Geithainer Wurfzins aus. Diese Dotation betrug insgesamt 3 Pfund Pfennige, von denen die Kirche in Königshain 1 Pfund, die in Göhren 2 Pfund erhalten sollte (3). Es ist wohl davon auszugehen, dass der Geithainer Wurfzins im gesamten Umfang übertragen worden ist, weil für 1349 im Lehnbuch Friedrich des Strengen für Geithain die Angabe des Wurfzinses fehlte, sie aber für Rochlitz genannt wurde (wurfzins in Rochlicz). Auch für das Jahr 1378 wurde im *registrum dominorum* für „civitas Rochelicz“ der „wurfzins“ wertmäßig nachgewiesen, für „Giten civitas“ fehlte er erneut.
2. In den Jahren 1558 und 1565 wurde in den Jahresrechnungen der Stadt Geithain die Zahlung des Wurfzinses an die beiden Kirchen wieder aufgeführt: 40 Groschen an die Kirche in Königsfeld, 80 Groschen an die Kirche in Göhren (4).
3. Erneute Erwähnung der Wurfzinszahlung fand sich in der Geithainer Jahresrechnung von 1675 hier mit den Angaben: 1 Gulden und 19 Groschen an die Kirche in Königsfeld, 3 Gulden und 17 Groschen an die Kirche in Wechselburg. Wechselburg war der Sitz der Verwaltung für die benachbarte Gemeinde Göhren (5).
4. Schließlich haben wir aus dem Jahre 1772 noch einmal die Angabe der Abführung von Wurfzins an die beiden Kirchen: 1 Taler, 16 Groschen für Königsfeld, 3 Taler, 8 Groschen für Wechselburg/Göhren (6).
5. Im Jahre 1851 erscheint in den Ratsakten die Angabe, dass der Wurfzins abgelöst werden soll, der zu diesem Zeitpunkt für Königsfeld dem Betrag von 1 Taler, 21 Neugroschen und 4 Pfennigen entspricht (7).

Im Weiteren soll nun untersucht werden,

- welche Geldmengen sich hinter diesen Angaben verbergen und welche Währungen zu den Geldabgaben gehören,
- wie die Umrechnung aus einer Währung in die nächste erfolgte, und
- welcher Geldeswert zu den verschiedenen Zeitpunkten mit jenen Beträgen verbunden war.

Zunächst ist es für den mit der Mittelalter-Münzkunde wenig vertrauten Betrachter schwer nachvollziehbar, was mit den erst genannten Angaben von Pfunden zu verstehen ist. Beim Lesen der hochmittelalterlichen Urkunden stoßen wir auf die Begriffe „denarius“ oder als Mehrzahl „denarii“, „solidus“ und „talentum“. Mit ersterem ist die einzelne Pfennigmünze zu verstehen, die später noch etwas näher erklärt werden muss. Unter Solidus, deutsch „Schilling“, hat man einen reinen Zahlbegriff, also kein Geldstück zu verstehen, und zwar das Zwölfwache des Pfennigs. Genauso ist auch das Talent (talentum) das Pfund, ein Pfennigvielfaches, jedoch keine Münze. Es entspricht 240 Pfennigen.

Die Dotierung der beiden Kirchen erfolgte demzufolge mit 240 Pfennigen für die Königsfelder Kirche und 480 Pfennigen für die Göhrener Kirche.

Die einzelne ausgeprägte Münze, der Pfennig dieser Zeit, hat mit dem heutigen Währungsbegriff nur noch den Namen gemeinsam. Es handelte sich beim Pfennig damals um die im gesamten Hochmittelalter Nord- und Mitteleuropas einzige Währungseinheit, die anfangs einer Münze mit knapp 1 g Silber entsprach und einen bei weitem höheren Wert als heute darstellte. Jedoch sank der Silbergehalt und -wert im Laufe der Jahrzehnte langsam ab. In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts dürfte in Meißen der ausgeprägte Pfennig ein Gewicht von ungefähr 0,6 bis 0,7 g Silber gehabt haben (8). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sank dieses noch geringfügig weiter auf ungefähr 0,56 g ab (9). Auch die Angabe der Silbermenge darf nicht mit heutigen Augen gesehen werden. Silber war seinerzeit ein viel selteneres, wertvolleres Metall als heute und stand zum Gold im Wertverhältnis von ca. 1:10 bis 1:11. Heute beträgt dieses mitunter stark schwankende Verhältnis zwischen ca. 1:20 und 1:40. Die Pfennige der Mark Meißen wurden traditionell in der Form von Brakteaten geprägt, d. h. einseitig geprägt, auf einen großen, blechern dünnen Schrötling (Bild 1).



**Bild 1: Brakteat aus den letzten Regierungsjahren
Markgraf Heinrichs des Erlauchten (1220-1288)**

Die Währung der Pfennige vom Brakteatentyp wurde 1338/1339 abgelöst durch die der so genannten Meißner Groschen. Es handelt sich dabei um eine größere, zweiseitig geprägte Münzsorte im Wert von zunächst 6 Pfennigen. Zu diesem Zeitpunkt hatte erstmals die Notwendigkeit bestanden, die Zinszahlung von den alten brakteatenförmigen Pfennigen in Meißner Groschen umzurechnen. Wie dies in Geithain konkret geschah, ist nicht urkundlich überliefert, lässt sich aber ohne Schwierigkeiten aus den späteren Angaben rekonstruieren. Zum Zeitpunkt der Einführung der Meißner Groschen legte man allgemein das Wertverhältnis zu den bisher umgelaufenen Brakteatenpfennigen mit 1:6 fest, d.h. ein Meißner Groschen zu 3,35 g Feinsilber entsprach 6 alten Brakteaten (9). Dies entsprach weitgehend genau dem Verhältnis der Feinsilbergehalte der Münzen. Damit wurden aus den 240 Pfennigen für Königsfeld 40 Meißner Groschen, aus den 480 Pfennigen für Göhren 80 Meißner Groschen. Da die Groschenzahl 1565 unverändert hoch war, hat man diese Anzahl Münzen offenbar über die ganze Zeit von 1338/39 bis 1565 unverändert beibehalten.

Zur Währungsentwicklung müssen noch einige erklärende Angaben gemacht werden. Bis 1496 waren die Groschen das absolut dominierende Geld des täglichen Zahlungsverkehrs. Auch kleinere Nominale wie Heller und Pfennige spielten eine wichtige Rolle, aber der Groschen war der Maßstab aller Geldbeträge. Von anderen Regionen kamen auch Goldgulden nach Meißen bzw. Sachsen und zeitweise wurden solche hochwertigen Münzen sogar in Leipzig geprägt, für den täglichen Geldverkehr aber waren die Groschen maßgeblich. Sie hatten eine wechselhafte Entwicklung bis 1500 durchgemacht. Dabei waren mehrfach krisenhafte, einschneidende Geldverschlechterungen abgelaufen und neue Varianten dieses Nominals geschaffen worden. Rechnerisch hatte sich dabei letztlich ein Wertverhältnis von 21 Groschen pro Goldgulden herausgebildet, so dass der so genannte meißnische Gulden als reine Recheneinheit später noch lange im Bewusstsein blieb (9).

Die nächsten Angaben aus den Jahren 1558 und 1565 weisen die schon oben dargestellte Anzahl Groschen als Geldbetrag aus. Sie haben die frühe deutsche Talerwährung zur Grundlage. Seit 1500 wurden in Sachsen Talermünzen zu rund 29,00 g Silber mit einem Feinsilberanteil von 26,18 geprägt (10). Ihnen entsprachen je 24 Groschen, der Groschen zu 2,54 g mit einem Feinsilbergehalt von je 1,03 g (8). Es gab auch Halbtaler, Vierteltaler und Achteltaler, die entsprechend 12 Groschen, 6 Groschen und 3 Groschen gleichzusetzen waren. Allerdings wurde im allgemeinen immer noch nach Groschen gerechnet, da der Taler für den Alltagsbedarf eine viel zu große Währungseinheit darstellte. Der Groschen war auch in dieser Zeit immer noch das weitaus gängigste Geldstück. (Bild 2)



Bild 4: Sächsischer Groschen von 1558

Neuen Angaben der Währungsbezeichnung begegnen wir mit dem Beleg von 1675. Wir haben es hier mit einer späteren Abwandlung der Talerwährung zu tun, die mit dem Vertrag von Zinna 1667 charakterisiert ist. Hier werden Gulden und Groschen nebeneinander genannt. Der Begriff Gulden ist zunächst irreführend, da mit ihm die konkrete Münze im Wert eines Zweidritteltalers gemeint sein kann, zum anderen aber auch der alte sächsische Rechnungsbegriff des meißnischen Guldens zu 21 Groschen. Eine kurze Rechenprüfung ergibt, dass letzteres das Gemeinte in der Stadtrechnung ist. Die Zweidritteltalermünze entspricht im Wert 16 Groschen. Rechnet man den Gulden zu 16 Groschen und addiert die genannten Groschenzahlen, so ergeben sich dann ganz unerklärliche Summen von $16 + 19 = 35$ Groschen bzw. $16 \times 3 + 17 = 65$ Groschen. Geht man hingegen von 21 Groschen pro Gulden aus, so summieren sich die Angaben wieder zu 40 Groschen für Königsfeld und 80 Groschen für Göhren/Wechselburg: $1 \text{ Gulden} = 21 \text{ Groschen} + 19 \text{ Groschen} = 40 \text{ Groschen}$; $3 \text{ Gulden} = 63 \text{ Groschen} + 17 \text{ Groschen} = 80 \text{ Groschen}$.

Die Währungsangaben von 1675 sind unter den Bedingungen des 1667 geschlossenen Vertrages von Zinna zu sehen. Dieser besagte, dass die bisher ausgeprägte Talermünze beibehalten wird, ihr Silbergehalt unverändert blieb, jedoch in seiner Umrechnung von 24 auf 28 Groschen aufgewertet wurde. 24 Groschen blieben aber weiterhin rechnerisch ein Taler, so dass ein Rechnungstaler nun nicht mehr dasselbe war wie die geprägte Talermünze. Neben der Recheneinheit „Taler“ gab es weiterhin, wie wir sehen, als Recheneinheit den meißnischen Gulden zu 21 Groschen. Dem Taler gesellte sich ein Teilstück zu, das im Gewicht weitgehend dem bisherigen Halbtaler entsprach, jetzt aber zu $\frac{2}{3}$ des Talers aufgewertet wurde. D.h. mit etwa halbem Talergewicht entsprach die Münze nun 16 Groschen. Hierzu gab es dann noch den Dritttaler, später auch noch Sechstaler und Zwölftaler zu 8 Groschen, 4 Groschen und 2 Groschen. Der $\frac{1}{24}$ Taler war der Groschen selbst und unterteilte sich wiederum in 12 Pfennige, (s. Bild 3)



Bild 3: Sächsischer Groschen von 1667, dem Jahr des Münzvertrags von Zinna

Die vorletzte zu besprechende urkundliche Angabe aus dem Jahr 1772 fußt auf der Währung des so genannten Konventionstalers. Seine Prägung beruht auf der Wiener Konvention, die 1750 zunächst zwischen Österreich und Bayern geschlossen worden war und der sich dann bald immer weitere deutsche Teilstaaten anschlossen. Bei ihr handelte es sich um eine gut geordnete Vorschrift zur Ausprägung der Silbermünzen. Sie hatte folgende Grundlagen: Die Talermünze wurde in ihrem Feinsilbergehalt von 25,98g auf 23,38g Silber verringert (10). Zugleich wurde sie in ihrem Umrechnungsverhältnis zu den Groschen nochmals aufgewertet, von bisher 28 auf nunmehr 32 Groschen pro Talermünze. Dieser ausgeprägte Taler wurde als Speziestaler bezeichnet (11). Zugleich existierte aber der Begriff des Talers als Recheneinheit für 24 Groschen weiter, während der Rechenbegriff des meißnischen Guldens zu 21 Groschen zunehmend aus dem Gebrauch kam. Dementsprechend sind die nunmehrigen Angaben zu verstehen. Rechnet man die neuen Angaben als Rechnungstaler wieder um zu einer Gesamtzahl an Groschen, so ergibt sich wiederum: 40 Groschen für Königsfeld, 80 Groschen für Göhren/Wechselburg.



Bild 4: Speziestaler zu 32 Groschen und Zweidritteltaler zu 16 Groschen nach dem Münzfuß der Wiener Konvention, in Sachsen seit 1763 gültig

Dem letzten zu besprechenden Geldbetrag von 1851 liegt ein nochmals gänzlich anderes Währungssystem zugrunde. 1838 war Sachsen Teilnehmerstaat der Dresdener Konvention geworden. Sie legte fest, dass der neue, so genannte Vereinstaler rund 1/3 Silber weniger als bisher enthalten sollte. Das Edelmetallgewicht als Bezugsbasis war jetzt erstmals nicht mehr die „feine Mark“, sondern das Zollpfund. Der neue, weniger Silber enthaltende Taler wurde neu unterteilt, in 30 so genannte Neugroschen und diese wiederum in je 10 Pfennige, so dass dem neuen Taler jetzt 300 neue Pfennige entsprachen.

Wir kommen auf die eingangs gestellten drei Fragen zurück.

- Zunächst zum mengenmäßigen Inhalt dieser Geldangaben: Durchschaute man den Aufbau der verschiedenen Währungen, so zeigt sich, dass während aller dieser fast sechs Jahrhunderte der zahlenmäßige Geldbetrag nicht angetastet wurde. Es blieb im Prinzip immer bei 40 bzw. 80 Groschen. Nur die Art und Weise der Bezeichnung änderte sich je nach dem gerade umlaufenden Geld.
- Zur zweiten Frage, wie man bei Währungswechsel verfuhr: Beim Wechsel von einer Währung in die andere hielt man sich an die für die Menschen maßgebliche Bezugsgröße. Das war Jahrhunderte lang der Groschen und man vollzog so einen korrekten Übergang. Anders sah es aus, wenn über lange Zeiträume kein Währungswechsel erfolgte, aber das umlaufende Geld schleichend an Wert verlor, so wie wir das heute auch kennen. Diesem schleichenden Wertverfall war der Wurfzins uneingeschränkt unterworfen, so dass trotz aller Jahrhunderte langer Korrektheit am Ende ein stark geschmälerter Geldwert von der ehemals großzügigen Finanzausstattung übrig blieb. Jedoch verlor der Groschen über die Jahrhunderte immer weiter an innerem Wert.
- Wenden wir uns der dritten Frage zu, wie sich der Geldwert verändert hatte. Diese Frage ist schwierig und nur näherungsweise zu beantworten. Letztlich entscheidend für den Wert des Geldes ist die Kaufkraft, aber zu unterschiedlich sind Bevölkerungszahl, Arbeitsproduktivität, Lebensstandard, Technologie der Handwerksbetriebe, Rohstoffpreise, sonstige finanzielle Belastungen zwischen 1288 und 1851. Nimmt man den Silbergehalt der Münzen zum Maßstab, so ist von vornherein mit einem erheblichen Wertverlust zu rechnen, da die Groschenmünzen mit immer weiter sinkendem Edelmetallgehalt geprägt wurden. Aus den ehemals ca. 468 g Silber der Brakteatenzeit (720 Pfennige x 0,65 g = 468 g Silber) waren entsprechend dem Konventionsmünzfuß jetzt 87 g Silber (0,73 g Silber pro Konventionsgroschen x 120 = 87,3 g Silber) geworden. Hinzu kommt, dass sich die insgesamt vorhandene Silbermenge erheblich vermehrt hatte, so dass das Silber relativ billiger wurde. Ein gewaltiger Silberzustrom aus Amerika war seit dem 16. Jahrhundert nach Europa gekommen und hatte zum großen Teil Einzug in den Geldbestand gehalten. Weiterhin waren alle europäischen Silberabbaugebiete durch neue Technologien ergiebiger geworden, so dass auch hier im Inland wie auch im übrigen Europa die Silberausbeute erheblich zunahm. Ein gegen die Verbilligung des Silbers laufender Trend war durch die Vergrößerung der Warenmenge als Gegenwert des Geldes zustande gekommen. Insgesamt ist aber zu beobachten, dass viel mehr Silber verfügbar war, somit billiger war.

Somit wurde der Wertverlust der Abgabe aufgrund des geringeren Silbergehalts noch verstärkt durch die Verbilligung des Silbers.

Mit wenigen Beispielen soll der Wertwandel des Geldes bezüglich der Kaufkraft dargestellt werden. Aus den Urkunden von 1257 bzw. 1266, in denen die Ausstattung der Geithainer Katharinenkirche geregelt wurde (12), wissen wir, dass jährlich 2 bis 3 Pfund, also 480 bzw. 720 Pfennige zur existentiellen Sicherung des Pfarrers genügten. Sicherlich war dieses Geld knapp bemessen und musste durch andere Einkünfte des Geistlichen noch aufgebessert werden. Aber zur notdürftigsten Sicherstellung war das bereits ausreichend.

Aus dem 16. Jahrhundert kennen wir durch die Geithainer Stadtrechnungen, wie groß das Budget der Stadt damals war und was einzelne Personen für Einkünfte hatten. In Wolfgang Reuters Chronik Geithains erfahren wir, dass die Erträge einer Stiftung verwendet wurden, um dem Altaristen, 60 Groschen, dem Kirchner 21 Groschen, dem Organisten 15 Groschen und dem Pfarrer 6 Groschen zu geben. Daraus wird erkennbar, wie wenig bereits zu dieser Zeit mit 40 bzw. 80 Groschen anzufangen war — sie reichten bei weitem nicht mehr zum Unterhalt der beiden Kirchen aus.

Aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert sei als Beispiel für den Geldeswert aufgeführt, dass ein Buchhändlerlehrling in Leipzig 1 Taler und 20 Groschen Geld mitbrachte und davon zwar ärmlich, aber neben freier Kost und Wohnung immerhin überhaupt leben konnte (13). Auch hier zeigt sich wieder, dass der Wert des abzuführenden Wurfzinses weit abgesunken war. Damit kommen andere Mitteilungen jener Zeit in ein anderes Licht. Alle Bezieher regelmäßiger Einkünfte erlebten im Lauf der Zeit eine Entwertung des Geldes. Dies traf die Kirchen, die Rittergutsbesitzer, die Landesherren, die Kommunen. Andererseits erfuhren oftmals die Zahlenden dieser Geldbeträge im Laufe der Zeit eine Entlastung, weil der abzuführende Wert allmählich geringer wurde. Das vollzog sich zwar langsam und über große Zeiträume, brachte aber dennoch die Bezieher solcher Geldeinkünfte in Bedrängnis und mitunter in existentielle Not. Die Korrektheit, mit der solche Zahlungen über viele hundert Jahre beibehalten wurden, verdient indessen unseren Respekt und unsere Bewunderung.

Literatur

1. Reuter, Wolfgang: Chronik der Stadt Geithain; sowie Sammlung von Quellen zur Geithainer Stadtgeschichte. Unveröffentlichtes Manuskript, Geithain 2000.
2. Behr, Gerd: Kleine Erfurter Münzgeschichte Teil II; Vom Freizins und den Freipfennigen. Begleitbroschüre zur III. Bezirksmünzausstellung, Heiligenstadt 1973.
3. Abdruck der Urkunde von 1288 Juni 1 Rochlitz in: Schwabenitzky, Wolfgang: Zur Geschichte und Baugeschichte der Kirche zu Göhren, S. 26 f., in: Forschungen zur Baugeschichte und Archäologie II (1997) nach einer von Gottfried August Bernhadi (1741-1808) besorgten Abschrift in: „Versuch einer Geschichte des Guthes Königsfeld“ Manuskript o.J. (2. Hälfte 18. Jh.) vom Bischof Heinrich zu Merseburg am 1. Oktober 1290 urkundlich bestätigt. Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen. Hrsg. W. Registrum dominorum Marchionum Misnensium . Hrsg. H. Beschoner (1933), S. 233-234
4. Jahresrechnung 1569, Stadtarchiv Geithain Nr. 42
5. Jahresrechnung 1675, Stadtarchiv Geithain Nr. 117
6. Ratsrechnung 1772, Stadtarchiv Geithain Nr. 185
7. Protokoll der Stadtverordneten-Sitzung, Stadtarchiv Geithain Nr. 442
8. Haupt, Walther: Sächsische Münzkunde, Berlin 1974
9. Krug, Gerhard: Die meißnisch-sächsischen Groschen 1338 bis 1500. Berlin 1974, sowie: Schirmer, Uwe: die Finanzen der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen zwischen 1485 und 1547, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. K. Blaschke zum 70. Geburtstag (1997), S. 259ff.
10. Schnee, Gernot: Sächsische Taler 1500 - 1800 und Abschlüge von Talerstempeln in Gold und Silber. Frankfurt a.M. 1982.
11. Bück, Lienhard: Die Münzen des Kurfürstentums Sachsen 1763 - 1806. Berlin 1981.
12. Hörn, J. G.: Unschuldige Nachrichten von Alten und Neuen Theologischen Sachen auf das Jahr 1723, S. 679 f (1257 April 28) und die markgräfliche Dotierung dieser „Margtkirchen zue Geythen“ von 1266 Januar 2 lt. Abschrift in: „Princeps Domus Saxonicae Henricus (1726) S.321f.
13. Schäfer, Dagmar: Vom Leben der kleinen Leute in Sachsen. (Kapitel „Mir geht es ganz gut...“) Taucha 2000.

Die Abbildungen wurden vom Verfasser angefertigt. Der Verfasser dankt Herrn Dr. phil. Wolfgang Reuter für die Überlassung seiner Aufzeichnungen über die entsprechenden Aktenvorgänge im Geithainer Stadtarchiv, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

Bibliografischer Hinweis:

Die unter 1. genannte Chronik der Stadt Geithain von Dr. Wolfgang Reuter ist als zweibändiges Werk erschienen:

1. Teil: Chronik der Stadt Geithain von den Anfängen bis 1634 (ISBN 3-00-008522-X)

2. Teil Chronik der Stadt Geithain von 1635 bis zur Inflation 1923 (ISBN 3-00-011157-3).

Der Preis für Band 1 beträgt 10,20, der für Band 2 10,50 Euro incl. MWSt. zuzüglich Versandkosten.

Bezug: DEDO-Verlag Dr. W. Reuter, Hospitalstr. 1, 04643 Geithain, Tel/Fax 034341-45719, eMail cwreuterlrg@t-online oder über das Familienarchiv Papsdorf (gleiche Konditionen).